

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	15
Einleitung	21
A. Problemaufriss: Das Bedrohungspotenzial nicht-staatlicher Akteure und die Anpassungsfähigkeit des Völkerrechts	21
B. Ziele der Arbeit und Gang der Darstellung	24
C. Literaturübersicht	25
D. Begrifflichkeiten	27
I. Nicht-staatliche Akteure und Terrorismus	27
1. Nicht-staatliche Akteure	27
2. Terrorismus	28
II. Aufenthaltsstaat und Hintergrundstaat	32
Erster Teil — Die Aktivierung des Selbstverteidigungsrechts im Kontext nicht-staatlicher Gewalt	33
1. Kapitel — Grenzüberschreitende Maßnahmen gegen nicht-staatliche Akteure vor dem Hintergrund von Gewaltverbot und Selbstverteidigungsrecht	35
A. Die Geltung des Gewaltverbots zugunsten des Aufenthaltsstaates nicht-staatlicher Akteure	35
I. Restriktive Auslegung des Gewaltbegriffs	36
II. Beschränkung des Gewaltverbots auf grenzüberschreitende Fälle	37
III. Teleologische Reduktion des Gewaltverbots bei grenzüberschreitenden Maßnahmen gegen nicht-staatliche Akteure?	38
IV. Zusammenfassung	42
B. Das Selbstverteidigungsrecht als Ausnahme zum Gewaltverbot	42
I. Das Selbstverteidigungsrecht im System der UN-Charta	43
II. Erfordernis einer grenzüberschreitenden Gewaltausübung	44

III. Art. 51 UN-Charta im Verhältnis zum völkergewohnheitsrechtlichen Selbstverteidigungsrecht	46
2. Kapitel — Der »bewaffnete Angriff« im Kontext nicht-staatlicher Gewalt	55
A. Der bewaffnete Angriff als tatbestandliche Voraussetzung des Selbstverteidigungsrechts	55
I. Die Ausschließlichkeit des Tatbestands von Art. 51 UN-Charta	55
II. Der Angriffsbegriff	55
B. Erfordernis der Staatlichkeit bzw. staatlichen Zurechenbarkeit des bewaffneten Angriffs nach klassischem Verständnis	58
C. Erweiterung des Angriffsbegriffs auf nicht-staatliche Akteure	60
I. Textauslegung von Art. 51 UN-Charta im Lichte der Charta	61
1. Auslegung nach dem Wortlaut und der Systematik	61
2. Teleologische Auslegung	64
3. Historische Auslegung	65
4. Ergebnis	67
II. Staatenpraxis und Praxis von Organen internationaler Organisationen	68
1. Praxis vor den Anschlägen vom 11. September 2001	68
2. Praxis im Zuge der Anschläge vom 11. September 2001	72
a. Resolutionen 1368 und 1373 des UN-Sicherheitsrats und weitere Erklärungen der UN	72
b. Erklärungen der NATO und weiterer internationaler Organisationen	78
3. Praxis nach den Anschlägen vom 11. September 2001	80
4. Praxis im Zuge der terroristischen Handlungen des »Islamischen Staates«	80
5. Die Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofs	88
a. <i>Teheraner Geisel-Fall</i> (1980)	88
b. <i>Nicaragua-Fall</i> (1986)	89
c. <i>Oil Platforms-Fall</i> (2003)	89
d. <i>Mauer-Gutachten</i> (2004)	90
e. <i>Armed Activities-Fall</i> (2005)	95
6. Zusammenfassung	96
III. (Spontanes) Völkergewohnheitsrecht	97
IV. Ergebnis und rechtspolitische Konsequenzen	100

D.	Qualifizierung staatlich nicht zurechenbarer Gewalt als bewaffneter Angriff	103
I.	Kriterien zur Qualifizierung eines bewaffneten Angriffs	104
1.	Täterkreis	104
2.	Größenordnung und Auswirkungen der Gewaltausübung	104
a.	Zahl der Opfer und Ausmaß der Zerstörung	104
b.	Tatort/Anschlagsort	105
c.	Wahrnehmung der Tat durch den angegriffenen Staat und seine Bevölkerung	106
d.	<i>Accumulation of events</i> -Doktrin	106
3.	»Bewaffneter« Angriff	109
II.	Tauglichkeit der Angriffsobjekte: Anschläge gegen staatliche Einrichtungen und Individuen	109
1.	Gewalt gegen den Staat als solchen	110
2.	Gewalt gegen Individuen	111
III.	Fazit	112
Zweiter Teil — Die Ausübung des Selbstverteidigungsrechts auf dem Hoheitsgebiet dritter Staaten		113
1. Kapitel — Die Zulässigkeit von Verteidigungsmaßnahmen gegen nicht-staatliche Akteure und deren Aufenthaltsstaaten		115
A.	Adressat der Selbstverteidigung abhängig vom Verhalten des Hintergrundstaates	116
B.	Die Zulässigkeit von Verteidigungsmaßnahmen gegen nicht-staatliche Akteure	117
I.	Konsequenz aus neuem Verständnis des Angriffsbegriffs: Vorgehen gegen nicht-staatliche Angreifer trotz Verletzung territorialer Rechte des Hintergrundstaates	117
II.	Pflicht des Aufenthaltsstaates zur Duldung von Verteidigungsmaßnahmen	120
1.	Schutzzweck des Selbstverteidigungsrechts	120
2.	Verwirkung des durch das Gewaltverbot bestehenden Schutzes	122
3.	Rechtsgedanke des völkerrechtlichen Notstands	124
4.	Beschränkung des Rechts auf Achtung der territorialen Integrität beider Staaten durch Interessenabwägung	126
5.	Parallele zum völkerrechtlichen Neutralitätsrecht	131

6. Ergebnis	134
III. Zusammenfassung	136
C. Die Zulässigkeit von Verteidigungsmaßnahmen gegen Hintergrundstaaten	136
I. Die Bedeutung der Zurechenbarkeit nicht-staatlicher Gewalt für die Rechtsfolgen des Selbstverteidigungsrechts	137
II. Anerkannte Zurechnungskriterien bei Verhalten nicht-staatlicher Akteure	140
1. Anleitung und Kontrolle nicht-staatlichen Verhaltens	141
a. Art. 3 lit. g Aggressionsdefinition	141
b. Effective Control	144
c. Overall Control	147
d. Art. 8 ILC-Entwurf zur Staatenhaftung	150
2. Anerkennung des Verhaltens nicht-staatlicher Akteure (Art. 11 ILC-Entwurf zur Staatenhaftung)	151
3. Fazit	153
III. Modifizierung der Zurechnungskriterien im Kontext nicht-staatlicher Gewalt	155
1. Zurechnung aufgrund wesentlicher aktiver Unterstützung nicht-staatlicher Gruppierungen	156
2. Zurechnung wegen pflichtwidriger Nichtverhinderung nicht-staatlicher Aktivitäten	159
3. Zurechnung durch Gewährung einer sicheren Zufluchtsstätte (<i>safe haven</i>)	160
a. Staatenpraxis zur Beherbergung nicht-staatlicher Akteure	164
b. Die Aggressionsdefinition als rechtliche Grundlage	165
aa. Art. 3 lit. g Aggressionsdefinition	165
bb. Art. 3 lit. f Aggressionsdefinition	168
(1) Direkte Anwendung	168
(2) Analoge Anwendung	168
cc. Art. 16 ILC-Entwurf zur Staatenhaftung in analoger Anwendung	170
c. Tatbestandsvoraussetzungen	171
aa. Eignung des beherbergten Personenkreises	171
bb. Kausalitätserfordernis: Die <i>conditio sine qua non</i> -Formel	171
cc. Nachweisbarkeit	172
dd. Wille des Aufenthaltsstaates	173
d. Fazit	174
IV. Zusammenfassung	175

2. Kapitel — Zeitliche und qualitative Grenzen des Selbstverteidigungsrechts	177
A. Zeitliche Dimension des Selbstverteidigungsrechts	177
I. Gegenwärtigkeit nicht-staatlicher bewaffneter Angriffe	177
1. Klassisches Verständnis der Gegenwärtigkeit und Probleme bei der Übertragung auf Gewaltakte nicht-staatlicher Akteure	177
2. <i>Accumulation of events</i> -Doktrin	180
3. Präventive Selbstverteidigung	181
II. Subsidiarität des Selbstverteidigungsrechts	187
B. Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Verteidigungsmaßnahmen	188
3. Kapitel — Fallstudien aus jüngerer Zeit zur Selbstverteidigung gegen nicht-staatliche Akteure	194
A. Der israelische Militäreinsatz im Libanon im Sommer 2006	194
I. Geschichtliche Hintergründe	194
II. Israels Befugnis zur Selbstverteidigung	195
1. Vorliegen eines bewaffneten Angriffs durch die Handlungen der Hisbollah	197
2. Zurechnung der Handlungen der Hisbollah zum Libanon	199
a. Zurechnung aufgrund einer Organstellung oder Ermächtigung (Art. 4 und 5 ILC-Entwurf zur Staatenhaftung)	201
b. Zurechnung durch Anleitung und Kontrolle (Art. 8 ILC-Entwurf zur Staatenhaftung und Art. 3 lit. g Aggressionsdefinition)	203
c. Zurechnung durch Anerkennung (Art. 11 ILC-Entwurf zur Staatenhaftung)	204
d. Zurechnung durch Gewährung einer sicheren Zufluchtsstätte (Art. 3 lit. g 2. Var. Aggressionsdefinition)	205
aa. Die Hisbollah als beherbergte Gruppierung	205
bb. Kausalität zwischen bewaffnetem Angriff und Beherbergung	205
cc. Nachweisbarkeit	206
dd. Wille des Libanon	206
ee. Ergebnis	209
3. Rechtsfolgen des Selbstverteidigungsrechts Israels	210

a.	Gegenwärtigkeit des bewaffneten Angriffs	210
b.	Subsidiarität des Selbstverteidigungsrechts	210
c.	Verhältnismäßigkeit der Verteidigungsmaßnahmen	210
aa.	Legitimer Zweck	211
bb.	Geeignetheit	212
cc.	Erforderlichkeit	212
dd.	Angemessenheit	213
ee.	Ergebnis	214
4.	Ergebnis	214
5.	Zusammenfassung	215
B.	Der kolumbianische Militäreinsatz in Ecuador im März 2008	216
I.	Geschichtliche Hintergründe	216
II.	Kolumbiens Befugnis zur Selbstverteidigung	217
1.	Vorliegen eines bewaffneten Angriffs durch die Handlungen der FARC	218
2.	Zurechnung der Handlungen der FARC zu Ecuador	220
a.	Zurechnung durch Anleitung und Kontrolle (Art. 8 ILC-Entwurf zur Staatenhaftung und Art. 3 lit. g Aggressionsdefinition)	221
b.	Zurechnung durch Gewährung einer sicheren Zufluchtsstätte	223
aa.	Die FARC als beherbergte Gruppierung	223
bb.	Kausalität zwischen bewaffnetem Angriff und Beherbergung	223
cc.	Nachweisbarkeit	223
dd.	Wille Ecuadors	224
ee.	Ergebnis	225
3.	Rechtsfolgen des Selbstverteidigungsrechts	226
a.	Pflicht Ecuadors zur Duldung der Verteidigungsmaßnahmen Kolumbiens	226
b.	Gegenwärtigkeit des bewaffneten Angriffs	227
4.	Ergebnis	228
5.	Zusammenfassung	228
C.	Die türkischen Militäreinsätze im Irak im Februar 2008 und Oktober 2011	229
I.	Geschichtliche Hintergründe	229
II.	Befugnis der Türkei zur Selbstverteidigung	232
1.	Vorliegen eines bewaffneten Angriffs	236
a.	Anschläge im Oktober 2007	236
b.	Anschläge im Oktober 2011	236

2.	Zurechnung der Handlungen der PKK zum Irak durch Gewährung einer sicheren Zufluchtsstätte	237
a.	Die PKK als beherbergte Gruppierung	237
b.	Kausalität zwischen bewaffnetem Angriff und Beherbergung	238
c.	Nachweisbarkeit	239
d.	Wille des Irak	239
e.	Ergebnis	240
3.	Rechtsfolgen des Selbstverteidigungsrechts	241
a.	Pflicht des Irak zur Duldung der Verteidigungsmaßnahmen der Türkei	241
b.	Gegenwärtigkeit des bewaffneten Angriffs	241
aa.	Militäreinsatz im Februar 2008	241
bb.	Militäreinsatz im Oktober 2011	242
c.	Subsidiarität des Selbstverteidigungsrechts	242
d.	Verhältnismäßigkeit der Verteidigungsmaßnahmen	242
aa.	Militäreinsatz im Februar 2008	242
(1)	Legitimer Zweck	242
(2)	Geeignetheit	243
(3)	Erforderlichkeit	243
(4)	Angemessenheit	244
(5)	Ergebnis	245
bb.	Militäreinsatz im Oktober 2011	246
4.	Ergebnis	247
5.	Zusammenfassung	248
	Zusammenfassung und Schlussbemerkungen	250
	Literaturverzeichnis	255
	Rechtsprechungsübersicht	273